



Entgeltbestimmungen für ISDN = Entgeltbestimmungen für ISDN Kombiline (EB ISDN = EB ISDN Kombiline)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB ISDN werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von Anschlüssen gemäß Punkt 1.2.1, Nr. 1.1.2 (Basisanschluss Geschäftstarif 1), Nr. 1.1.3 (Basisanschluss Geschäftstarif 2), Nr. 1.2.1 (Multianschluss A1 Festnetz Standard), Nr. 1.2.2. (Multianschluss Geschäftstarif 1) und Nr. 1.2.3 (Multianschluss Geschäftstarif 2) ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Grundleistung

1.1 Herstellung des ISDN-Anschlusses

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1 Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Bei Multianschlüssen setzt sich diese Pauschale aus dem Entgelt für die Aufwandsabgeltung des Bau- und Messdienstes und dem Entgelt für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung zusammen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2 Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des ISDN-Anschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.



A.3 Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der A1 Telekom Austria AG (A1) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.

A.3.1 Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI (Self Installation)

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses im Zuge der ISDN Selbstinstallation beschränkt sich ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der A1. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der ISDN Selbstinstallation ist ein bereits bestehender Fernsprechanschluss (POTS) beim Kunden sowie die Verwendung eines analogen Terminal Adapters (2 x a/b).

A.4 Umstellung eines Anschlusses

Wird ein Fernsprechanschluss zu einem ISDN-Basisanschluss umgestellt und umgekehrt, so ist - auch bei einer Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung von mehr als 500 Meter - nur das pauschalierte Herstellungsentgelt für die Umstellung zu entrichten.

A.5 Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

A.6 Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

Nr.	Herstellung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1	Pauschale für Basisanschlüsse	
1.1.1	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
1.1.2	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.2	Pauschale für Multianschlüsse ^{*)}	
1.2.1	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse ^{*)} (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
1.2.2	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss ^{*)}	261,60



2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von mehr als 500 m	
2.1	Pauschale für Basisanschlüsse	
2.1.1	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
2.1.2	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.2	Pauschale für Multianschlüsse ^{*)}	
2.2.1	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse ^{*)} (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
2.2.2	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss ^{*)}	261,60
2.3	Leistungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
3.A	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.A.1	Pauschale für den ersten Basisanschluss	66,00
3.A.2	für jeden weiteren Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
3.B	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI	
3.B.1	Pauschale für den ersten SI Basisanschluss	66,00
3.B.2	für jeden weiteren SI Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
4.	Entgelt für die Umstellung von Anschlüssen	
4.1	für die Umstellung eines Fernsprechanchlusses auf einen ISDN-Basisanschluss (je ISDN-Basisanschluss)	104,64
4.2	für die Umstellung eines ISDN-Basisanschlusses auf einen Fernsprechanschluss	104,64
4.3	für die Umstellung eines Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlusses auf einen ISDN-Multianschluss ^{*)} (je ISDN-Multianschluss) zuzüglich Punkt 1.2.1.	209,28
4.4	für die Umstellung eines ISDN-Multianschluss auf einen Fernsprech- oder ISDN-Basisanschluss	104,64
5.	Aktivierungsentgelt (dieses wird bei der Herstellung von ISDN Basisanschlüssen, ISDN Multianschlüssen ^{*)} und ISDN SI verrechnet)	
5.1	Pauschale für den ersten Anschluss	36,00
5.2	für jeden weiteren Anschluss am gleichen Standort	17,44
6.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand
7.	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand

^{*)} Die Entgelte für passive Multianschlüsse sind ident. Das Entgelt für die Einrichtung der Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperrung) wird dem Kunden gemäß den EB ISDN-TS in Rechnung gestellt.



1.2 ISDN-Anschluss

1.2.1 Monatliches Grundentgelt

- A.1 Für die Überlassung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgeltes richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs.
- A.2 Mit diesem monatlichen Grundentgelt ist das Servicepaket Standard gemäß LB und EB Netz-Service bis zum Netzabschlusspunkt der A1 abgedeckt.

Nr.	Überlassung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1	Basisanschluss	
1.1.1	A1 Festnetz Standard	29,88 ^{a)}
1.1.2	Geschäftstarif 1	41,84
1.1.3	Geschäftstarif 2	68,02
1.2	Multianschluss	
1.2.1	A1 Festnetz Standard	332,02
1.2.2	Geschäftstarif 1	418,58
1.2.3	Geschäftstarif 2	680,21
1.3	Passiver Multianschluss	
	siehe EB der jeweils gewählten Tarifoption, sofern angeboten	

- ^{a)} Das Entgelt ist indexgesichert gemäß AGB Telefon, wobei abweichend davon Schwankungen gegenüber der Indexbasis erst bei Überschreiten von 5% berücksichtigt werden (Schwankungsraum).

Für die Überlassung der integrierten Terminal Adapter-Funktion analog (2 x a/b) bei ISDN-Basisanschlüssen ist zusätzlich zum Grundentgelt pro Monat und Anschluss ein Überlassungsentgelt zu bezahlen.

4,36 EUR

1.2.2 Tarifumstellung

Die A1 bietet ihren Kunden verschiedene Tarifoptionen an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der A1 angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden A1 Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet (Wechsel zu Tarifen nach Sekundenabrechnung)	entgeltfrei



1.2.3 Verbindungsentgelte

Hinsichtlich der Verbindungsentgelte für A1 Festnetz Standard, Geschäftstarif 1 und Geschäftstarif 2 gelten sinngemäß die Punkte 1.3. und 1.4. der Entgeltbestimmungen für den EB Fernsprechanschluss, Verbindungsentgelte fallen für jeden genutzten B-Kanal an.

Multianschluss A1 Festnetz Standard: Abweichend von Punkt 1.4.1. A.2. der EB Fernsprechanschluss gilt für den Multianschluss in der Tarifoption A1 Festnetz Standard nachfolgendes:

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07674 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Inland		
1.	Lokalzone	0,063	0,025
2.	Inlandszone	0,077	0,063
3.	Mobilfunkzone 1	0,177	0,143
4.	Mobilfunkzone 2	0,198	0,161
5.	Mobilfunkzone 3	0,222	0,181
6.	Mobilfunkzone 4	0,207	0,168
7.	Mobilfunkzone 5	0,268	0,217
8.	Online (Bereich 0718)	0,028	0,014
	Ausland		
9.	Auslandszone 1	0,306	0,255
10.	Auslandszone 2	0,383	0,319
11.	Auslandszone 3	0,431	0,383
12.	Auslandszone 4	0,639	0,575
13.	Auslandszone 5	0,767	0,703
14.	Auslandszone 6	0,959	0,895
15.	Auslandszone 7	1,087	0,959
16.	Auslandszone 8	1,279	1,087
17.	Auslandszone 9	1,470	1,279
18.	Auslandszone 10	1,534	1,470
19.	Auslandszone 11	1,790	1,662
20.	Auslandszone 12	1,918	1,841
21.	Auslandszone 13	2,302	2,174
22.	Auslandszone 14	0,431	0,383
23.	Auslandszone 15	0,431	0,431
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.



25.	Auslandszone 17	0,255	0,191
	Satelliten-Verbindungen		
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und		
	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,302	2,174
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	3,069	3,069
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
	Internationale Telekommunikationsdienste		
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,063	0,025
36.	Bereich 0710 ¹	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 ¹		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,063	0,025
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,143	0,143
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,306	0,306
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,063	0,025
42.	Bereich 0730 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,171	0,171
43.	Bereich 0740 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,249	0,249
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,063	0,025
45.	Bereich 17 ¹ (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,063	0,025
46.	Bereich 17 ¹ (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
47.	0800, 0802 ¹ , 0804	entgeltfrei (***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10	

¹ Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



		gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V2009**)	
49.	Bereich 0820	maximal 0,20 gemäß § 85 Abs. 3 KEM-V 2009**)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 85 Abs. 4 KEM-V 2009**)	
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009***) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen.	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	
	Öffentliche Kurzzurfnummern für Telefonstörungsannahmestellen		
55.	Störungsdienste 111 20	entgeltfrei	
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	0,063	0,025
	Öffentliche Kurzzurfnummern für Telefonauskunftsdienste		
57.	Auskunftsdienst 118 x	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)	
	Tonbanddienste		
58.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	0,063	0,025
	Öffentliche Kurzzurfnummern für Notrufdienste		
59.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)	
	Öffentliche Kurzzurfnummer für besondere Dienste		
60.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.



Für folgende eventtarifizierte Rufnummern² gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

**) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100

² Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.



(entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der A1 ausgehändigt.

***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

1.3 Standardmäßige ISDN-TelefonServices für einen ISDN-Anschluss werden gemäß den gesonderten EB ISDN-TS verrechnet.

1.4 Entstörung

Das Servicepaket Standard gemäß LB und EB TelefonServices ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.
Höherwertige Netz-Services werden gemäß den EB Netz-Service verrechnet.

2. Zusätzliche Leistungen

2.1 Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

entgeltfrei

2.2 Entgeltliche Leistungen

2.2.1 Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses.

nach Aufwand

2.2.2 Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.3 Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.4 Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der A1 abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand



2.2.5 ISDN-S-Bus Installation (nur bei Basisanschluss)

nach Aufwand

2.2.6 Montage einer Anschlussdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (2 x a/b)

nach Aufwand

2.2.7 Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz.

Nr.	ISDN-Fremdschaltung	Entgelt in EUR
	Überlassungsentgelt im selben Ortsnetz, pro Monat	
1.	für einen Basisanschluss	47,96
2.	für einen Multianschluss, passiven Multianschluss	479,64

2.2.8 Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch

Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummerntausch

20,00 EUR

2.2.9 Geschlossene Benutzergruppe

Für die Verwaltung einer jeden Gruppe ist vom Verantwortlichen der Gruppe ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen. Für jede Rufnummer einer Gruppe ist ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen.

Nr.	Geschlossene Benutzergruppe	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	
1.1	für jede Gruppe	7,00
1.2	für jede Rufnummer einer Gruppe	7,00
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1	für jede Gruppe	25,00
2.2	für jede Rufnummer einer Gruppe	7,00



2.2.10 Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2.11 Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen.

2.3 Weitere TelefonServices werden gemäß den gesonderten EB ISDN-TS verrechnet.

3. Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses

Für die Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1	Basisanschluss	27,48
1.2	Multianschluss, passiver Multianschluss	235,45